

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin 18050 Rostock rathaus.rostock.de	<i>Gesundheitsamt</i> <i>Frau Mühlberg</i> <i>Telefon: 0381 / 381- 5388</i> <i>E-Mail: gesundheitsamt@rostock.de</i>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: datenschutz@rostock.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage ist der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DS-GVO in Verbindung mit folgenden Zwecken und Rechtsgrundlagen. Zur Durchführung der Untersuchung ist es gemäß § 2 der Schulgesundheitspflege-Verordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 2 und § 70 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) erforderlich, personenbezogene und Gesundheitsdaten von Ihnen und Ihrem Kind zu verarbeiten.

Dies schließt auch die Erhebung und Verarbeitung von Impfdaten Ihres Kindes ein. Diese erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit c DSGVO in Verbindung mit § 4 und § 6 der Schulgesundheitspflege-Verordnung M-V, da das Gesundheitsamt gesetzlich verpflichtet ist, den Impfstatus im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung zu erfassen und auszuwerten.

Zu anderen Zwecken werden die Daten nicht personenbezogen weiterverarbeitet. Bei der Untersuchung erhobene Befunde werden aber in anonymisierter Form für statistische Auswertungen genutzt. Dazu sind wir nach § 24 Absatz 2 ÖGDG M-V in Verbindung mit § 6 Absatz 4 der Schulgesundheitspflege-Verordnung befugt. Daraus gewinnen der Kinder- und Jugendarzt und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit einen Überblick über den Gesundheitszustand der Kinder in den Landkreisen/den kreisfreien Städten und im Land.

Empfänger der Daten:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die Ärztinnen und Ärzte des Kinderund Jugendärztlichen Dienstes des Fachdienstes Öffentlicher Gesundheitsdienst der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verarbeitet. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen Ihre Daten nur nach unseren strengen Vorgaben verarbeiten und sind, wie auch die oder der die Untersuchung durchführende Ärztin oder Arzt, gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt entsprechend § 4 Absatz 4 der Schulgesundheitspflege-Verordnung nur an die Schule.

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Speicherung der Daten:

Die Fristen für die Aufbewahrung der im Zusammenhang mit der Untersuchung erhobenen Daten sind gesetzlich geregelt. Gemäß § 6 Absatz 2 der Schulgesundheitspflege-Verordnung sind wir dazu verpflichtet, Untersuchungsdaten noch 10 Jahre nach Abschluss der Untersuchung aufzubewahren.

Ihre Rechte

Neben dem Recht auf Widerspruch haben Sie das Recht, über die Verarbeitung Ihrer Daten von uns Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung Ihrer Daten und das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung zu.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern Lennéstraße 1, 19053 Schwerin; www.datenschutz-mv.de

Mit freundlichen Grüßen

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst